

Große Anfrage

**der Abgeordneten Karin Prien, Dennis Gladiator, Olaf Ohlsen,
Klaus-Peter Hesse, Birgit Stöver, Andreas C. Wankum, Christoph Ahlhaus (CDU)
und Fraktion vom 29.01.13**

und Antwort des Senats

**Betr.: Hamburg – Metropole der Chancen
Chancen für die Agrarpolitik**

Jahrhundertelange landwirtschaftliche Traditionen prägen bis zum heutigen Tag das Bild des Hamburger Staatsgebietes. Diese Kulturlandschaften werden bis heute landwirtschaftlich und gartenbaulich genutzt und tragen maßgeblich zur Lebensqualität und Attraktivität Hamburgs bei. Über die Sicherung der Ernährung der Bevölkerung und die Produktion von nachwachsenden Rohstoffen hinaus spielt die Landwirtschaft eine wesentliche Rolle für die Regionalpolitik und für die Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft. Die Landwirtschaft hat wegen ihrer engen Vernetzung mit anderen Wirtschaftsbereichen und trotz ihres relativ geringen Anteils an der Bruttowertschöpfung eine beachtliche volkswirtschaftliche Bedeutung.

Neben der klassischen Verbindung zur Ernährungsindustrie kommt der Landwirtschaft mehr und mehr die Aufgabe zu, Biomasse für die Rohstoff- und Energieversorgung in Deutschland zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig kämpft die Landwirtschaft – gerade in Ballungsgebieten wie Hamburg – mit dem dramatischen Verbrauch landwirtschaftlicher Nutzflächen durch Überbauung und mit der Beschränkung der Bewirtschaftung von Landwirtschaftsflächen durch Umwelt- und Naturschutzaufgaben.

Die Freie und Hansestadt Hamburg ist Eigentümerin von mehr als der Hälfte der landwirtschaftlich genutzten Flächen im Stadtgebiet und hat damit eine besondere Verantwortung für die langfristige Entwicklung dieser Flächen und für die Landwirtschaft als Ganzes.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Hamburg verfügt im Vergleich zu anderen Metropolen in Deutschland über den größten Anteil landwirtschaftlich genutzter Fläche. Etwa ein Drittel dieser Flächen befindet sich im städtischen Eigentum, sodass der Flächenpolitik der Stadt eine entscheidende Bedeutung zukommt. Die Beantwortung der Fragen erfolgt teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Landwirtschaftskammer Hamburg. Soweit auf statistische Daten im Rahmen entsprechender Facherhebungen zurückgegriffen wurde, wird darauf hingewiesen, dass nicht in jedem der geforderten Jahre Agrarstrukturdaten zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund wurden die Daten der Jahre 2003, 2007 und 2010 zugrunde gelegt.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Wie viele landwirtschaftliche Betriebe sind in Hamburg ansässig (bitte für die Jahre 2002, 2007 und 2012 und nach Betriebsart, Größe und Rechtsform auflisten)?*

Siehe Anlage 1.

2. *Wie viele landwirtschaftliche Betriebe in Hamburg erhalten direkte Subventionen oder sonstige Fördermittel (bitte für die Jahre 2002, 2007 und 2012 nach Betriebsart, Größe und Rechtsform beziehungsweise nach Quelle der Mittel: europäische Agrarsubventionen, Bundes- und Landesmittel sowie Summe der Mittel auflisten)?*

Siehe Anlage 2. Im Übrigen lässt die Aufbereitung der Datenlage eine Zuordnung nach betriebsbezogenen Indikatoren nur im Rahmen der Rechtsperson zu. Andere Bezugsgrößen werden nicht erhoben.

3. *Wie viele Betriebe gibt beziehungsweise gab es in den letzten zehn Jahren in den Vier- und Marschlanden und im Alten Land (bitte nach Betriebsart auflisten)?*

Entsprechende Daten liegen nur für Hamburg insgesamt vor. Die Möglichkeit einer detaillierteren Auswertung wird derzeit vom Statistischen Bundesamt geprüft, ist aber für Hamburg noch nicht verfügbar.

4. *Welche landwirtschaftlichen Tätigkeiten werden dabei auf welchen Flächen ausgeführt (bitte für die Jahre 2002, 2007 und 2012 auflisten)?*

Siehe Anlage 3.

5. *Wie groß ist der Flächenanteil, der zum integrierten und ökologischen Anbau genutzt wird (bitte für die Jahre 2002, 2007 und 2012 auflisten)?*

Daten über integriert wirtschaftende Erzeugerbetriebe werden nicht erhoben. Für die Jahre 2002 und 2012 liegen keine Flächendaten aus den Bodennutzungshaupterhebungen vor, sodass nur die absoluten Hektarzahlen der ökologisch bewirtschafteten Fläche dargestellt werden. Für das Jahr 2007 ist die gesamte Betriebsfläche bekannt (siehe Anlage 3). Der ökologisch bewirtschaftete Flächenanteil für das Jahr 2007 liegt bei 6,7 Prozent.

Jahr	Fläche in ha
2002	842
2007	1.055
2012	1.078

6. *Welche landwirtschaftlichen Erzeugnisse werden in welchen Mengen lokal in der Stadt und in der Metropolregion Hamburg vermarktet und welchen Deckungsbeitrag leisten diese im lokalen Verbrauch (bitte für die Jahre 2002 bis 2012 auflisten)?*

Der zuständigen Behörde liegen hierzu keine Zahlen vor.

7. *Wie hat sich die landwirtschaftlich genutzte Gesamtfläche in den letzten zehn Jahren verändert?*
 - a) *in privatem Eigentum,*
 - b) *in öffentlichem Eigentum?*

Bei den vorliegenden Daten wird zwischen öffentlicher und privater Fläche nicht unterschieden. Demnach haben Hamburger Betriebe im Jahr 2010 14.334 ha landwirtschaftliche Fläche bewirtschaftet. Im Vergleich zum Jahr 1999 (13.453 ha) entspricht dies einem Zuwachs von circa 6 Prozent. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

8. *Welche Flächen werden ganz oder teilweise im Zuge der Energiewende zur Gewinnung welcher erneuerbaren Energien genutzt (bitte differenziert für die letzten zehn Jahre auflisten)?*

Der zuständigen Behörde liegen hierzu keine detaillierten Angaben vor. Der Flächenbedarf für Windkraftanlagen ist gering, lediglich ein Hamburger Betrieb betreibt eine Biogasanlage. Insgesamt ist daher der Flächenanteil zur Nutzung erneuerbarer Energien unbedeutend. In welchem Umfang Agrarprodukte wie zum Beispiel Raps zu Speiseöl, Futtermitteln, technischen Ölen oder Biodiesel verarbeitet werden, ist nicht bekannt.

9. *Wie viele Teilzeit- beziehungsweise Vollzeitbeschäftigte und mithelfende Familienmitglieder sind in den landwirtschaftlichen Betrieben in Hamburg beschäftigt (bitte die Beschäftigungsentwicklung der letzten zehn Jahre darstellen)?*

Siehe Anlage 4. Die Datenerhebung unterscheidet bei den Familien nur zwischen teilzeit- und vollarbeitenden Kräften. Mithelfende Kräfte werden nicht gesondert erfasst. Saisonkräfte arbeiten in der Regel in Vollzeit, aber nur wenige Monate, meist in der Ernte oder bei besonderen betrieblichen Arbeitsspitzen.

10. *Welche Konzepte hat der Senat zur Sicherung landwirtschaftlich und gartenbaulich genutzter Flächen für die kommenden Jahre vorgesehen?*

Die Sicherung der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Flächen ist ein wesentlicher Bestandteil der agrarpolitischen Konzeption. Entsprechend dem Bürgerschaftlichen Ersuchen Nummer 20/1808 vom 26. Oktober 2011 wird der Senat im Rahmen der Vorstellung des agrarpolitischen Konzepts berichten.

11. *Wie stellen sich derzeit die Auflagen bei der Verpachtung von landwirtschaftlichen Nutzflächen dar und sind diesbezüglich Änderungen geplant?*

Wenn ja, welche?

Die Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen der Stadt erfolgt grundsätzlich ohne Bewirtschaftungsauflagen gemäß § 585 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). Grundlage der Verpachtung sind die Allgemeinen Vertragsbedingungen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) für die Verpachtung landwirtschaftlich genutzter Grundstücke (AVB/L). Änderungen sind derzeit nicht beabsichtigt.

12. *Welche Förderkonzepte und -programme plant der Senat für die Jahre 2014 – 2020 in den Bereichen Landwirtschaft und Gartenbau?*

Die Ausgestaltung der Agrarfördermaßnahmen in Hamburg orientiert sich primär an den inhaltlichen Vorgaben der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK). Der Bund und die Länder haben bereits im Dezember 2012 den in der nächsten EU-Förderperiode vorgesehenen Förderrahmen abgesteckt. Die Notifizierung und Beantragung einer Genehmigung durch die EU-Kommission erfolgt, sobald der dafür erforderliche EU-Rechtsrahmen feststeht. In diesen Prozess eingebunden sind auch diejenigen Förderbedarfe, die nicht Gegenstand der GAK sind. Nach gegenwärtiger Einschätzung werden voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2013 die fachpolitisch erforderlichen Rahmenbedingungen feststehen, auf deren Grundlage die Erarbeitung einer für die Gegebenheiten in Hamburg anwendbaren Agrarförderkonzeption erfolgen kann. Dieser Prozess wird gemeinsam unter Beteiligung der berufsständischen Vertretungen durchgeführt. Es wurden bereits erste Gespräche geführt, die in den nächsten Monaten weiter vertieft werden. Im Übrigen siehe Antwort zu 38.

13. *Wie ist das Amt für Agrarwirtschaft der BWVI personell derzeit ausgestattet? Wie viele Teilzeit- beziehungsweise Vollzeitstellen gibt es in welchen Referaten und welche Stellen sind derzeit und seit wann nicht besetzt? Welche Stellen sind schon länger als ein Jahr nicht besetzt und welche Stellen werden in den kommenden zwei Jahren nicht besetzt werden und aus welchen Gründen werden sie nicht besetzt?*

Siehe Anlage 5.

14. Wie beurteilt der Senat die Wettbewerbsfähigkeit der hamburgischen Landwirtschaft im nationalen Vergleich?

Im Ländervergleich weisen die regionalen Produktions- und Vermarktungsbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse erhebliche Unterschiede auf. Besonders ausgeprägt sind diese zwischen einer urban ausgerichteten Landwirtschaft wie in Hamburg und den spezifischen Bedingungen eines Flächenlandes.

In diesem Zusammenhang spielt der Standortfaktor Boden aufgrund seiner begrenzten Verfügbarkeit eine herausragende Rolle. Die in Teilregionen erhebliche Flächenknappheit ist im städtischen Umfeld besonders stark ausgeprägt, da die Betriebe mit zusätzlichen Nutzungskonflikten konfrontiert sind, die den Druck auf den Bodenmarkt weiter erhöhen, die betriebliche Planungssicherheit beeinträchtigen und deren weitere Entwicklung für die Bewirtschafter schwierig einzuschätzen ist. Für Betriebe, die sich weiterentwickeln wollen, wirken sich diese Verhältnisse negativ aus, da die Durchführung von Erhaltungs- und insbesondere Wachstumsinvestitionen einen hohen Kapitaleinsatz erfordert und die Bereitschaft hierfür aufgrund der genannten Unsicherheiten oft nicht mehr gegeben ist.

Bei der Beurteilung des Marktpotenzials verdeutlicht der Vergleich mit anderen Ländern, dass die landwirtschaftliche Produktion in Hamburg durch eine breite Palette unterschiedlich strukturierter und organisierter Betriebe gekennzeichnet ist. Ihr Vorzug liegt neben den natur- und standortbedingten Gegebenheiten darin, dass sie die aus der unmittelbaren Markt- und Verbrauchernähe ergebenden Vorteile zur Stärkung ihrer Wettbewerbsstellung nutzen. Mittelfristig wird die Entwicklungsfähigkeit der Landwirtschaft in Hamburg positiv eingeschätzt. Dies gilt grundsätzlich für alle erzeugten Produkte und Produktionsformen. Als besonders erfolgversprechend wird die konsequente Nutzung regionaler Standortvorteile beurteilt, wie die Erzeugung von „Spezialitäten“ und deren (Direkt-)Vermarktung (wie beispielsweise die Apfelsorte „Finkenwerder Herbstprinz“ oder die „Vierländer Tomate“) zeigen. Diese Einschätzung wird auch durch die Erkenntnis gestützt, dass die Nachfrage nach regionalen Produkten in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen hat und die Marktnachfrage auf diese Entwicklung sehr elastisch reagiert.

Günstige Ausgangsbedingungen bestehen ebenfalls bei der Erschließung alternativer Einkommensquellen (Diversifizierung). In den Bereichen Freizeit, Tourismus, Naherholung, Naturschutz und der Bereitstellung anderer Dienstleistungen werden die Möglichkeiten zur Generierung einer zusätzlichen Wertschöpfung weiterhin als positiv eingeschätzt. Statistische Auswertungen zeigen, dass bereits heute knapp ein Drittel der Hamburger Betriebe Umsätze aus Einkommenskombinationen realisiert.

15. Plant der Senat analog zur bereits geschlossenen „Gebietsvereinbarung Süderelbe“ weitere Vereinbarungen bezüglich anderer Gebiete zu treffen?

Wenn ja, um welche Gebiete handelt es sich?

Nein.

16. Wie stellt sich die Entwicklung der Pachtverhältnisse auf dem Großmarkt dar (bitte Anzahl der Pachtverhältnisse 2002, 2005, 2012 und wesentliche Vertragskonditionen, insbesondere Pachtzins, Kündigungsregelung darstellen)?

	2002	2005	2012
Anzahl marktansässige Firmen	247	232	201
Gebühr Standfläche je m ² und Monat	11,63 €	11,63 €	11,95 €
Gebühr Lagerflächen (Flachkeller) je m ² und Monat	3,35 € – 4,24 €	3,35 € – 4,24 €	3,45 € – 4,45 €
Gebühr Lagerflächen (Hochkeller) je m ² und Monat	5,00 € – 6,29 €	5,00 € – 6,30 €	5,10 € – 6,60 €
Gebühr Büroflächen je m ² und Monat	6,98 € – 15,50 €	7,90 € – 15,40 €	8,10 € – 20,00 €

Die Kündigungsregelungen betragen für Zuweisungen 14 Tage zum Monatsende. Öffentlich-rechtliche Verträge haben jeweils eine Laufzeit von drei Monaten, die sich automatisch um weitere drei Monate verlängert, sofern nicht eine Vertragspartei einen Monat vor Ende der Laufzeit kündigt.

17. Gibt es vonseiten des Senats ein Nutzungskonzept für den Großmarkt?

Wenn nein, warum nicht beziehungsweise ist ein Konzept geplant?

Das Nutzungskonzept für den Großmarkt ergibt sich im Wesentlichen aus dem Zielbild und bildet sich in den Aufgabenschwerpunkten Immobilienmanagement, Gestellung und Aufrechterhaltung der Infrastruktur sowie Standortmarketing ab.

Das aktuelle Zielbild für den Großmarkt lautet:

- Stärkung der Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittelständischer Unternehmen der Obst-, Gemüse- und Blumenbranche sowie heimischer Erzeuger durch Vorhalten geeigneter Vermarktungseinrichtungen an einem zentralen Standort bei vertretbaren Kosten für die Marktnutzer ohne Belastung des hamburgischen Haushalts nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen unter Berücksichtigung der politischen Rahmen- und Zielvorgaben der Behördenleitung.
- Ganzjährige Versorgung der Bevölkerung Hamburgs und der Region mit Frischeprodukten aus der gesamten Welt im gewohnten Qualitätsstandard.
- Erhalt des Hamburger Großmarkts als einen der wenigen „tatsächlichen“ Märkte in Deutschland, auf dem wegen seiner Sortimentsvielfalt und seiner zentralen Lage ein breites Marktgeschehen stattfindet, der dadurch für alle am Handel beteiligten Firmen die unverzichtbare Funktion eines Preisbarometers erfüllt.

18. Wie groß ist der derzeitige Leerstand auf dem Großmarkt und welche Bereiche sind durch den Leerstand betroffen?

Objektart	Leerstand
- Standflächen im Erdgeschoss der Großmarkthalle	8,64 %
- Lagerflächen Unter- und Zwischengeschoss	21,35 %
- Büroflächen	5,43 %
- Außenanlagen	0,36 %

19. Welche konkreten Planungen gibt es für die Bereiche, die vom Leerstand betroffen sind?

Dem Leerstand wird zur Ertragsstabilisierung durch Umnutzungen von Teilflächen (unter anderem durch den geplanten Einbau eines Musical-Theaters) sowie durch Akquise neuer Nutzungsnehmer für verbleibende Freiflächen begegnet.

20. In der letzten Zeit war zu hören beziehungsweise zu lesen, dass ein neues Musical als Mieter auf dem Gelände des Großmarktes angesiedelt werden soll. Gab es bereits konkrete Gespräche (wenn ja, wann und unter wessen Beteiligung) mit einem Veranstalter/Investor und sind bereits Verträge oder Vorverträge geschlossen worden?

Wenn ja, über welchen Zeitraum wurde der Vertrag geschlossen und um welche Flächen handelt es sich dabei?

Entsprechende Gespräche wurden ab November 2011 von der Geschäftsführung des Landesbetriebes Großmarkt, Obst, Gemüse und Blumen und Vertretern der BWVI mit dem Veranstalter (zugleich Investor) geführt. Ein entsprechender Nutzungsvertrag für eine rund 4.000 m² große Teilfläche im westlichen Mittelschiff im Erdgeschoss der Großmarkthalle sowie eine rund 1.000 m² große Fläche im Untergeschoss der Großmarkthalle wurde am 14. November 2012 zwischen der FHH/BWVI/Großmarkt und der Mehr! Entertainment GmbH geschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 1. Juli 2013 beziehungsweise 1. September 2013 bis zum 31. Dezember 2024 und enthält darüber hinaus zwei Verlängerungsoptionen für jeweils fünf Jahre bis zum 31. Dezember 2034.

21. Wer ist an den Gesprächen beziehungsweise an der Planung beteiligt?

An den Gesprächen beziehungsweise an der Planung sind der Landesbetrieb Großmarkt, Obst, Gemüse und Blumen, die BWVI, die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU), die Kulturbehörde und das Bezirksamt Hamburg-Mitte beteiligt.

22. Sind bei der Vergabe der Flächen an einen Musicalbetreiber derzeit noch bewirtschaftete Standflächen betroffen?

Wenn ja, um welche handelt es sich? Welche Kündigungsregelungen bestehen? Wurde mit den Betreibern der Standflächen bereits gesprochen und wie soll mit diesen umgegangen werden zum Beispiel bei Verlagerung ihrer Stände hinsichtlich fester Bauten?

Ja, es handelt sich um Flächen im westlichen Mittelschiff der Großmarkthalle sowie im Untergeschoss der Großmarkthalle, auf denen zurzeit 13 Großhandelsunternehmen untergebracht sind. Die Inhaber dieser Unternehmen wurden über die vorgesehenen Verlagerungen informiert. Allen entsprechenden Unternehmen werden in der Großmarkthalle adäquate Ersatzflächen für eine Verlagerung angeboten. Im Hinblick auf den Umgang mit Aufbauten auf den bisherigen Standflächen (Kühlräume, Bürocontainer et cetera) sowie eine eventuelle Verlagerung auf die neuen vorgesehenen Flächen finden zurzeit Gespräche mit den Inhabern der Unternehmen statt. Ein rechtlicher Anspruch für eventuelle finanzielle Entschädigungen besteht nicht. Der Landesbetrieb Großmarkt, Obst, Gemüse und Blumen unterstützt diese bei den Umzugsvorbereitungen sowie bei der Umzugsdurchführung und erstattet nach vorheriger Begutachtung für die Altanlagen gegebenenfalls Zeitwerte. Im Übrigen siehe Antwort zu 16.

23. Welche Auswirkungen hatten die EHEC-Krisen der letzten Jahre auf die Hamburger Landwirtschaft?

Die durch EHEC-Befunde in der Vergangenheit ausgelösten Marktstörungen konzentrierten sich in Hamburg allein auf die Krisensituation im Frühsommer 2011. Die wirtschaftliche Betroffenheit der Hamburger Landwirtschafts- und Gemüsebaubetriebe wurde mit etwa 70 Betrieben angegeben. In den klassischen Gemüsebaubetrieben hat sich inzwischen die Marktsituation im Rahmen der üblichen Preisschwankungen normalisiert. Weiterhin problematisch gestaltet sich der Absatz für Betriebe, die sich auf den Anbau von Sprossen spezialisiert haben. In diesem Produktionssegment ist das ursprüngliche Niveau noch nicht wieder erreicht.

24. Wie viele Betriebe mussten infolge dieser Krise ihre Tätigkeit beenden?

Längerfristige auf die EHEC-Krise zurückzuführende Auswirkungen, etwa durch Betriebsaufgaben, sind nach Aussagen der Landwirtschaftskammer Hamburg nicht festzustellen.

25. Welche Hilfsmaßnahmen hat der Senat im Rahmen der Krise zur Sicherung der landwirtschaftlichen Betriebe unternommen?

Siehe Drs. 20/3915.

26. Hat der Senat Pläne, wie er in Zukunft auf derartige Krisen reagieren will?

Wenn ja, wie sehen die konkret aus?

Wenn nein, warum nicht?

Der Senat richtet seine Pläne in Abstimmung mit den Fachressorts von Bund und Ländern aus. Das Risiko- und Krisenmanagement in der Landwirtschaft ist in den letzten Jahren mehrfach Gegenstand fachpolitischer Erörterungen gewesen, zuletzt auf der Agrarministerkonferenz vom 26. – 28. September 2012. Zwischen Bund und Ländern besteht Konsens, dass es für besondere Marktsituationen, wie sie zum Beispiel durch die EHEC-Krise in 2011 ausgelöst wurde, die Möglichkeit für staatliche Ad-hoc-Hilfen geben muss. Insofern wird auf die in der Drs. 20/3915 dargestellten Hilfsmaßnahmen hingewiesen.

27. Die Agrarwirtschaft ist durch Bau- und Ausgleichsmaßnahmen doppelt betroffen. Wie beurteilt der Senat die Auswirkungen des derzeitigen Staatsrätemodells auf die landwirtschaftlichen Betriebe in Hamburg?

Das Staatsrätemodell selbst hat unmittelbar keine Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Betriebe, weil es lediglich das fachliche Bewertungsverfahren für Eingriffe in Natur und Landschaft und die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen darstellt.

Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) enthält Anforderungen zur Berücksichtigung agrarstruktureller Belange bei der Planung von Kompensationsmaßnahmen. Demnach soll durch vorgelagerte Prüfungen möglichst vermieden werden, dass Flächen für Kompensationsmaßnahmen aus der landwirtschaftlichen Nutzung genommen werden (vergleiche § 15 Absatz 3 BNatSchG). Die Praxis der Planung von Kompensationsmaßnahmen in Hamburg entspricht dieser Zielrichtung. Zum überwiegenden Teil (circa 800 ha) werden hier sogenannte produktionsintegrierte Maßnahmen durchgeführt, bei denen Grünlandflächen durch Landwirtschaftsbetriebe extensiv bewirtschaftet werden. Diese Flächen werden der Nahrungs- und Futtermittelproduktion nominell nicht entzogen. Die Maßnahmen werden festgelegt, wenn die jeweiligen Landwirte freiwillig dazu bereit sind und am Abschluss entsprechender Bewirtschaftungsverträge interessiert sind. Die hohe Nachfrage an den entsprechenden Verträgen zeigt, dass sie für viele Betriebe eine attraktive Perspektive bieten, da sie für die naturschutzfachliche Bewirtschaftung finanziell auskömmlich honoriert werden. Außerdem bietet gerade diese Kombination von Bewirtschaftung und Naturschutz auf Grünland eine langfristige Flächensicherung für die Landwirtschaft in Hamburg. Eine weitere Kooperation des Naturschutzes mit der Landwirtschaft in Hamburg erfolgt im Obstbau durch die Anlage und die Erweiterung von Beregnungsteichen für die Frostschutzberegnung sowie den Ausbau von Gewässerachsen, die sowohl den örtlichen Obstbaubetrieben zugutekommen als auch naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen beinhalten.

Diese Integration der Kompensationsmaßnahmen ist jedoch im Regelfall nur in begrenztem Maße möglich. Daher stellen die oben genannten 800 ha auch schon einen erheblichen Flächenanteil dar. Von den Flächen, die für diese Form der Kompensation geeignet sind, werden bereits große Teile im Vertragsnaturschutz bewirtschaftet. Aufgrund des hohen Kompensationsbedarfs in Hamburg und nur begrenzt verfügbarer Flächen entwickelt sich zunehmend eine Konkurrenzsituation zwischen agrarstrukturellen Zielsetzungen nach restriktionsfreier Flächenbewirtschaftung und der Umsetzung von Kompensationsbedarfen in Hamburg. Es wird es darauf ankommen, agrarstrukturell wichtige Flächen für Acker-, Garten- und Obstbau zu erhalten.

28. Zu welchen Flächennutzungsveränderungen hat dieses Modell in den letzten zehn Jahren geführt?

In Hamburg sind ausweislich des bei der BSU geführten Kompensationsverzeichnisses Kompensationsflächen in einem Umfang von rund 2.500 ha festgelegt worden. Etwa ein Drittel der festgelegten Kompensationsflächen (circa 800 ha) ist in den letzten zehn Jahren in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft entwickelt worden und hat dort zu einer Extensivierung der Nutzung und im geringen Umfang auch zu einer Umwandlung von Ackerflächen in Grünlandflächen geführt. Die übrigen Flächen betreffen größtenteils Gewässer- und Uferbereiche, städtische Grünflächen im Bereich von Bebauungsplänen oder auch trockene, sandige Böden, die nicht landwirtschaftlich nutzbar sind. Angesichts einer landwirtschaftlich genutzten Fläche in Hamburg von 14.334 ha (Stand 2010) führt die Ausgleichsregelung mit ihrem fachlichen Bewertungsverfahren nach dem Staatsrätemodell daher auf circa 6 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche zu nachhaltigen Ertragsminderungen durch Extensivierung.

29. Gibt es derzeit Pläne des Senats zur Fortführung und Weiterentwicklung dieses Modells?

Wenn nein, warum nicht?

Der Senat prüft entsprechend dem Bürgerschaftlichen Ersuchen Nummer 20/1808 vom 26. Oktober 2011 und wird im Rahmen der Vorstellung des agrarpolitischen Konzepts berichten. Derzeit erarbeitet die Bundesregierung eine Bundeskompensationsverordnung, die ein fachliches Bewertungsverfahren für Eingriffe in Natur und Landschaft und die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen vorgeben würde.

30. *Gibt es Gespräche bezüglich einer möglichen Kooperation/Beteiligung an Ausgleichsflächen mit den Nachbarländern Schleswig-Holstein oder Niedersachsen?*

Wenn ja, wann und wer ist daran beteiligt gewesen? Wurden hierzu Vereinbarungen vorbereitet oder geschlossen?

Der Senat hat im Juli 2002 den Prüfauftrag erteilt, Flächen für den naturschutzrechtlichen Ausgleich und Ersatz im Hamburger Umland zu suchen. Hierfür wurde eine Arbeitsgruppe unter Federführung der BSU eingerichtet. Die Suche erfolgt projektunabhängig und hat eine langfristige Flächenvorsorge zum Ziel.

Zusammen mit den jeweils betroffenen Kreisen beziehungsweise Landkreisen wurden mehrere Schwerpunkträume im Umland identifiziert, die sich fachlich für Kompensationsmaßnahmen eignen und in denen Flächenpools aufgebaut werden. Die BSU pflegt hierzu auf Arbeitsebene andauernde Kooperationen und kontinuierliche Kontakte zu den Kreisen Pinneberg, Herzogtum Lauenburg, Stade und Harburg sowie der Niedersächsischen Landgesellschaft und der Landgesellschaft Schleswig-Holstein. Mit den Landkreisen Harburg und Stade wurden im Dezember 2007 Rahmenvereinbarungen geschlossen.

Darüber hinaus steht die BSU in engem Kontakt zur Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein. Gemeinsame Projekte oder Kooperationsprojekte gibt es zum Beispiel an der Pinnau-Mündung (Kreis Pinneberg) und in Kisdorf (Kreis Segeberg), wo neben Maßnahmen der Stiftung Naturschutz auch Maßnahmen aus dem Sondervermögen Naturschutz und Landschaftspflege umgesetzt werden.

Da sich der Aufbau von hamburgereigenen Kompensationsflächenpools im Umland aufgrund wachsender Nutzungskonkurrenzen und zunehmender Flächenknappheit als schwierig erweist, hat die BSU ergänzend Gespräche mit den Niedersächsischen Landesforsten und dem Norddeutschen Fonds für Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen geführt, die als Dienstleister die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen auf eigenen Poolflächen anbieten. In 2012 wurde mit den Niedersächsischen Landesforsten ein Vertrag zur Durchführung von Kompensationsmaßnahmen auf Flächen des Forstamts Sellhorn geschlossen.

31. *In seiner Antwort auf die Drs. 19/6702 hat der Senat erklärt: „Darüber hinaus kommen grundsätzlich aber auch alle anderen Flächen infrage (als Ausgleichsflächen), soweit sie fachlich und rechtlich zur Maßnahmendurchführung geeignet sind.“ Welches sind die fachlichen und welches sind die rechtlichen Kriterien, die einer Eignung einer Fläche als Ausgleichsfläche zugrunde gelegt werden?*

Flächen sind fachlich und rechtlich als Kompensationsflächen geeignet, wenn darauf Maßnahmen umgesetzt werden können, die die in § 16 Absatz 1 BNatSchG für die Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen genannten Voraussetzungen erfüllen. Auch der die landwirtschaftlichen Belange schützende § 15 Absatz 3 BNatSchG kommt hier zur Anwendung.

32. *Die Freie und Hansestadt Hamburg und die Landesregierung Schleswig-Holstein haben in der gemeinsamen Kabinettsitzung des Senats am 4. Februar 2003 beschlossen, eine intensivere Zusammenarbeit bei naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen anzustreben. Wie ist der derzeitige Sachstand bezüglich der vereinbarten intensiven Zusammenarbeit?*

Informationen und Erfahrungen zur Ausgleichsthematik werden anlassbezogen im Rahmen der Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg zwischen den zuständigen Ministerien und Kreisen ausgetauscht. Aufgrund unterschiedlicher Betroffenheiten wird eine gesamtregionale, konzeptionelle Zusammenarbeit nicht verfolgt. Zur

intensiven, bilateralen Zusammenarbeit mit Schleswig-Holsteiner Kreisen siehe Antwort zu 30.

33. *Mit wie vielen Landwirten wurden bisher Verträge über eine extensive Nutzung der circa 1.700 ha großen betroffenen Grünlandflächen geschlossen?*

Im Rahmen des Vertragsnaturschutzprogramms bestehen Bewirtschaftungsverträge mit 96 Landwirten beziehungsweise landwirtschaftlichen Betrieben (Stand 2012).

34. *Wie stellt sich die Finanzierung für den Landwirt bezüglich der durch den Vertragsnaturschutz bewirtschafteten Flächen dar? Welchen finanziellen Anteil hat Hamburg daran (bitte den Betrag, den die Freie und Hansestadt Hamburg in den vergangenen fünf Jahren jeweils dafür aufgewendet hat, und den jeweiligen kofinanzierten Betrag der EU angeben)?*

Im Vertragsnaturschutz wird eine jährliche Prämie pro Hektar gezahlt, die sich nach der genauen Bewirtschaftungsvariante richtet und zwischen 225 und 448 Euro/ha liegt. Bei EU-rechtlich relevanten Doppelförderungen im betroffenen Betrieb wird eine Verrechnung beim Vertragsnaturschutz vorgenommen, sodass sich die Prämie im Einzelfall entsprechend mindern kann. In Naturschutzgebieten erfolgt eine anteilige Finanzierung aus der sogenannten Natura-2000-Zahlung, die in den Verträgen gesondert ausgewiesen und mit der EU gesondert abgerechnet wird.

Für Verträge nach der Verordnung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER-Verordnung) erstattet die EU maximal 55 Prozent der Kosten für die Vertragsprämien, Hamburg trägt die übrigen Kosten.

Für die letzten fünf Jahre wurden folgende Vertragsprämien geleistet:

(€)	2008	2009	2010	2011	2012
Gesamtkosten	574.784	555.300	562.494	581.988	576.028
EU-Anteil	311.819	303.581	307.911	320.089	316.812
HH-Anteil	262.965	251.719	254.583	261.898	259.216

35. *Stellt sich der Vertragsnaturschutz als wirtschaftlich sinnvolle Alternative für den Landwirt dar? Wie sind die Resonanz und die Akzeptanz durch die Landwirte?*

Ob der Vertragsnaturschutz eine sinnvolle Alternative darstellt, hängt vor allem von den Gegebenheiten des jeweiligen landwirtschaftlichen Betriebs ab. Bei Mutterkuh- und Pferdehaltung betreibenden Betrieben besteht oft eine hohe Akzeptanz. Bei Milchviehhaltung lässt sich die extensive Bewirtschaftungsweise meist weniger gut in die Betriebsführung integrieren. Mit den meisten derzeitigen Vertragspartnern besteht bereits eine langjährige Zusammenarbeit. Insgesamt besteht in Hamburg eine vergleichsweise gute Resonanz und Akzeptanz.

36. *Welche zukünftigen und langfristigen Konzepte verfolgt der Senat zur Weiterentwicklung des Vertragsnaturschutzes?*

Da die derzeitige ELER-Förderperiode zum Ende 2013 ausläuft, ist ab 2014 ein neues Vertragsnaturschutzkonzept zu erstellen. Dieses hängt jedoch von den einschlägigen EU-rechtlichen Vorgaben ab, die derzeit noch nicht beschlossen sind und deren Inhalte auch noch nicht konkret absehbar sind. Ohne die entsprechenden Rechtsgrundlagen kann eine detaillierte Planung nicht begonnen werden. Es ist aber grundsätzlich vorgesehen, das Vertragsnaturschutzprogramm in ähnlicher Weise und mit gleichen Finanzmitteln fortzuführen.

37. *Wie gedenkt der Senat den Schutz der für die Agrarwirtschaft hochwertigen Produktionsflächen im Rahmen der Umsetzung und Novellierung des Hamburger Naturschutzgesetzes sicherzustellen?*

Eine Novellierung dieses Gesetzes ist derzeit nicht vorgesehen. Die aktuelle Gesetzeslage basierend auf dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 und dem Hamburgischen Naturschutzgesetz (HmbBNatSchAG) vom 11. Mai 2010 beinhaltet bereits insbesondere durch § 15 Absatz 3 BNatSchG einen verbesserten Schutz der Agrarwirtschaft. Im Übrigen siehe Antwort zu 10.

38. *Bei der Förderung der ländlichen Räume wird die Förderperiode 2013 enden. Wird es eine weitere sechsjährige Förderperiode geben – wie ist der derzeitige Stand auf EU-Ebene und auf Bundesebene?*

Die strategische und inhaltliche Ausrichtung ländlicher Entwicklungsmaßnahmen ab 2014 wird sich an den Möglichkeiten der geltenden EU-Rechtsbestimmungen (ELER-Folgeverordnung) orientieren. Bund und Länder haben sich darauf verständigt, die bereits in der Vergangenheit erfolgreich praktizierte „Rahmenregelung“ auch weiterhin anzuwenden. In ihr sind alle Fördergrundsätze der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) zusammengefasst, soweit diese mit den thematischen Vorgaben der EU in Einklang stehen. Erfahrungsgemäß trifft dies für die überwiegende Zahl der in der GAK dargestellten Fördergrundsätze zu. Den Ländern steht dann unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Ausgangssituation offen, die für sie relevanten Förderoptionen in Anspruch zu nehmen. Hamburg wird sich dieser Möglichkeiten ebenfalls bedienen. Für diejenigen Förderbedarfe, die in der Rahmenregelung nicht abgebildet sind und für die es dennoch einen begründeten Bedarf gibt, wird unter Beachtung der beihilferechtlichen Bestimmungen die Möglichkeit der Gewährung einer zusätzlichen staatlichen Beihilfe genutzt.

Was die Finanzierungsmöglichkeiten der künftig vorzusehenden Fördermaßnahmen anbetrifft, so hat sich die BWVI in Abstimmung mit den zu beteiligenden Behörden, dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) und den anderen Ländern darauf verständigt, aus der ELER-Förderung vollständig auszusteigen, künftig verstärkt auf die Fördermöglichkeiten der GAK zurückzugreifen und da, wo im Bedarfsfall Förderlücken zu schließen sind, eine entsprechende Kompensation aus dem Landeshaushalt vorzuhalten.

Maßgebend für diese Entscheidung sind insbesondere die in der Vergangenheit gewonnenen Erkenntnisse aus der laufenden und in 2013 zu Ende gehenden Förderperiode. Demnach kann festgestellt werden, dass der für eine EU-konforme Umsetzung erforderliche Verwaltungsaufwand erheblich zugenommen hat, ohne dass eine Verstetigung und wachsende Verfahrenssicherheit in den Verwaltungsabläufen festgestellt werden kann. Vielmehr ist erkennbar, dass das EU-Anlastungsrisiko aufgrund einer zunehmenden Regelungs- und Prüfindensität durch die EU-Kommission kontinuierlich und auch überproportional zugenommen hat und die Schere zwischen Aufwand und Nutzen zunehmend auseinander läuft.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, die im Übrigen auch von den berufsständischen Vertretungen voll mitgetragen wird, dass es für Antragsteller, Projektträger und Verwaltung unter Berücksichtigung aller Einflussfaktoren zielführender ist, auf eine Vereinfachung der administrativen Prozessabläufe hinzuwirken und auf die Inanspruchnahme von ELER-Mitteln vollständig zu verzichten. Mit dieser Vorgehensweise wird ein Höchstmaß an Verwaltungseffizienz, aber auch Akzeptanz bei allen Beteiligten erreicht. Diese Entscheidung bedeutet aber keineswegs, dass Hamburg, wie bereits oben dargestellt, auf ein Förderangebot zur Umsetzung ländlicher Entwicklungsmaßnahmen verzichtet. Unter der Prämisse begründeter Bedarfe werden auch in Zukunft die erforderlichen Förderinstrumente mit entsprechender Mittelausstattung zur Verfügung stehen.

Was sich ändert, ist die Finanzierungsstruktur, die aus haushalterischer Sicht positiv zu beurteilen ist, da die wegfallenden ELER-Mittel durch zwei Effekte ausgeglichen werden: die Bereitstellung zusätzlicher GAK-Mittel und einen vollständigen Wegfall der ELER-Verwaltungskosten.

Zur Vorbereitung der nächsten Förderperiode hat die BWVI Gespräche mit den berufsständischen Vertretungen aufgenommen und wird sie in den nächsten Monaten vertieft weiterführen.

39. *Wie viele Fördergelder hat Hamburg im Rahmen der ELER-Verordnung und des nationalen Strategieplans der Bundesregierung in der derzeitigen Förderperiode (2007 – 2013) pro Jahr erhalten und wurden alle zur Verfügung stehenden Fördermittel auch ausgeschöpft?*

Wenn nein, warum wurden sie nicht voll ausgeschöpft und in welcher Höhe wurden Fördergelder nicht abgerufen? In welcher Höhe hat sich die Freie und Hansestadt Hamburg an den Fördermaßnahmen beteiligt?

Hamburg wurden in der ELER-Förderperiode insgesamt 26,7 Millionen Euro Fondsmittel zur Verfügung gestellt, die sich auf die einzelnen Jahre wie folgt verteilen:

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt
	EU-Anteil	EU-Anteil	EU-Anteil	EU-Anteil	EU-Anteil	EU-Anteil	EU-Anteil	EU-Anteil
in Mio. €	4,1	3,8	4,1	4,0	3,6	3,6	3,5	26,7

Im bisherigen Förderzeitraum – Stichtag 31.12.2012 – wurden 12,6 Millionen Euro ELER-Mittel ausgezahlt. Der Kofinanzierungsanteil der FHH betrug 5,7 Millionen Euro. Die nicht ausgeschöpften ELER-Fondsmittel belaufen sich auf rund 3,7 Millionen Euro. Unter Berücksichtigung der n+2-Regelung, die einen abrechnungstechnischen Nachlauf von zwei Jahren bis einschließlich 2015 ermöglicht, stehen noch circa 10,4 Millionen Euro ELER-Fondsmittel zur Verfügung.

Für die nicht ausgeschöpften Mittel sind im Wesentlichen zwei Entwicklungen ausschlaggebend. Die Umsetzung des ELER-Programms ist an ein verbindliches, tief ausdifferenziertes, EU-konformes Verwaltungshandeln gebunden. In der praktischen Anwendung haben sich die einzuhaltenden Bedingungen für Antragsteller und Verwaltung als Hemmschuh herausgestellt, in deren Folge der gesamte Entwicklungsprozess äußerst schleppend in Gang gekommen ist. Begleitet von erheblichen Akzeptanzverlusten und einer schwindenden Motivation bei den handelnden Akteuren konnte nicht der erhoffte Zuspruch erzielt werden, der für eine erfolgreiche Programmumsetzung unverzichtbar ist.

Auf Ebene der programmierten Fördermaßnahmen zeigt der Umsetzungsstand ein uneinheitliches Bild. Nicht alle Förderbereiche weisen eine befriedigende Realisierung auf. Besonders problematisch sind die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen zu beurteilen, die mit knapp 30 Prozent den höchsten ELER-Anteil binden, wegen fehlender planungsrechtlicher Voraussetzungen jedoch den geringsten Umsetzungsstand aufweisen.

40. Durch die Einbeziehung unterschiedlichster Akteure und die bewusste Begrenzung der Einflussmöglichkeiten der öffentlichen Hand auf die Mittelverwendung im Rahmen von LEADER soll zudem ein integrierender, mehrdimensionaler Charakter der Förderung bestärkt werden. Welche Maßnahmen wurden im Rahmen von LEADER in Hamburg durchgeführt? Wenn es keine Maßnahme gab, warum nicht?

Im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums wurden mit der LEADER-Methode bisher 23 Projekte gefördert:

- Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe
- „Routenkonzept im länderübergreifenden Regionalpark Rosengarten, Teil1“
- Modellprojekt Wochenmarkt der Zukunft
- Vom Korn zum Brot- Neubau eines Multifunktionshaus
- Raus aufs Land – Hamburg entdecken und erschmecken
- Qualitätsverbesserung der Vermarktungsstrukturen der Erzeugergenossenschaft Obst, Gemüse und Blumen e.G. Hamburg – Modul I Neubau einer Umschlags- und Lagerhalle
- Menschen brauchen Landwirtschaft
- Optimierung der Applikationstechnik im Hamburger Schnittblumenanbau hinsichtlich Abdrift und Anlagerung von Pflanzenschutzmitteln“

- Qualitätsverbesserung der Vermarktungsstrukturen der Erzeugergenossenschaft Obst, Gemüse und Blumen e.G. Hamburg – Modul II Konzept zur Optimierung von gemeinschaftlichen Marketingaktivitäten der EZG-Mitglieder im Hinblick auf Absatzpotenziale für regionale Produkte
- Reitwegkonzept für den Bezirk Wandsbek
- Machbarkeitsstudie für Haus der biologischen Vielfalt
- Machbarkeitsstudie für die Errichtung einer Biogasanlage
- Vorstudie zu „Entdeckerrouen im Norden Hamburgs“
- Nachbau eines historischen Vierländer Gemüseewers
- Rastplatz und Kulturspielplatz Gleisdreieck Kirchwerder
- Frischepartner Blumengroßmarkt
- Infrastrukturmaßnahme Zollenspieker
- Umsetzung des Routenkonzeptes im Hamburger Teil des Regionalparks Rosengarten
- Präsentation der Kulturlandschaft Vier- und Marschlande im Rahmen der igs 2013 – Modul 2: Feldentwässerungsmühle
- Reitwegkonzept Vier- und Marschlande – Ausbau von Referenzstrecken
- Entdeckerrouen im Norden Hamburgs (Pilotprojekt)
- Präsentation der Kulturlandschaft Vier- und Marschlande im Rahmen der igs 2013 – Modul 1: Bühnenpräsentation
- Erstellung einer automatischen Wettererfassung zur Forst-, Witterungs- und Schädlingswarnung im Süderelberaum

Darüber hinaus steht ein Projekt kurz vor der Genehmigung, sechs weitere Projekte wurden bereits beantragt, aber noch nicht beschieden.

41. Welche weiteren EU-Förderungen, Bundesfördermaßnahmen und Fördermaßnahmen der Freien und Hansestadt Hamburg gibt es und welche wurden von Hamburg in Anspruch genommen?

Weitere unmittelbar an die Agrarwirtschaft in Hamburg gerichtete Förderprogramme stehen nicht zur Verfügung.

42. Gab es Zuweisungen des Bundes an Hamburg für Förderungsmaßnahmen beziehungsweise Investitionen in der Landwirtschaft?

Wenn ja, in welcher Höhe? Welche Maßnahmen wurden im Einzelnen damit finanziert?

Zuweisungen des Bundes werden im Rahmen der GAK geleistet, die sich im Zeitraum 2007 bis 2012 an bestimmten Förderkategorien orientieren:

Jahr	Verbesserung ländlicher Strukturen	Verbesserung der Produktion und Vermarktung - Investitionsförderung	Agrarumweltmaßnahmen	Gesamt
2007	47.721,00	677.683,19	85.101,18	810.505,37
2008	1.800,00	392.992,94	90.287,51	485.080,45
2009	25.639,82	388.941,66	195.978,33	610.559,81
2010	45.957,05	422.093,71	113.304,42	581.355,18
2011	54.643,42	339.271,14	126.955,53	520.870,09
2012	323.233,61	415.867,33	182.920,23	922.021,17
Gesamt	498.994,90	2.636.849,97	794.547,20	3.930.392,07

43. *Stehen dem Projekt „Aus der Region – für die Region“ Haushaltsmittel zur Verfügung?*

Wenn ja, in welchem Titel, in welcher Höhe und waren diese bisher auskömmlich? Welche Maßnahmen wurden bisher daraus finanziert?

Ja, im Haushaltstitel 7400.685.01 stehen für das Jahr 2013 circa 104.300 Euro und für 2014 circa 108.300 Euro zur Verfügung.

Damit stehen Mittel in auskömmlicher Höhe zur Verfügung.

Bis 2012 war der oben genannte Titel mit 34.000 Euro/Jahr ausgestattet. Zusätzlich standen bis 2008 insgesamt Mittel von der Centralen Marketing Agentur (CMA) in Höhe von 260.000 Euro (CMA) und bis 2010 insgesamt Mittel in Höhe von 250.000 Euro aus dem Klimaschutzfonds des Senats zur Verfügung.

Es wurden folgende Projekte finanziert:

- Flott auf's Land
- Der Norden blüht auf
- Treibstoff aus der Region
- HH verwöhnt – Teilbereich Produkte aus der Region
- Fachtagung Einsatz regionaler Produkte auf Wochenmärkten
- Saisonaler Veranstaltungskalender jeweils in den Jahren von 2007 bis 2011
- Wanderausstellung „Aus der Region – für die Region“
- Broschüre „Aus der Region – für die Region“
- Koordination des Projektes Schulpfahl
- Grünkohlfest – Einsatz regionaler Produkte
- Haushaltsführerschein – Einsatz regionaler Produkte
- Regionalmarkt als Baustein der Hamburger Klimawoche 2010, 2011 und 2012
- BioErleben 2009, 2011 und 2012
- Studie „Strukturdaten Hamburger Öko-Markt“
- MORO-Infobörse Aus der Region – für die Region
- Grundlagenstudie zur Erfassung von Qualitätsprodukten und Erzeugerstrukturen Norddeutschlands und deren Präsentation im Internet
- Entwicklung von Basiskriterien und -richtlinien für Regionalität in Norddeutschland
- Entwicklung von Kriterien für den Bereich Gastronomie auf Grundlage der Basiskriterien für Regionalität in Norddeutschland
- Erarbeitung von Grundlagen zur Vermarktung glaubwürdig-regional erzeugter Zierpflanzen
- Modellprojekt zum Einsatz regionaler Produkte in Schulverpflegung im Rahmen der Vernetzungsstelle Schulverpflegung
- Modellprojekt „Einsatz regionaler Produkte bei Großverbrauchern“
- Evaluierung der im Aufbau befindlichen Regionalinitiative „Aus der Region – für die Region“

Landwirtschaftliche Betriebe in Hamburg

Jahr	Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt	davon: mit einer Landwirtschaftlichen Fläche (in Hektar)				davon (Spalte (1))		
		unter 10	10 - 50	50 - 100	100 und mehr	Personengesellschaften	juristische Personen	Einzelunternehmen
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
2003	1117	821	221	49	26	81	7	1029
2007	980	703	204	47	26	100	10	870
2010 ^a	776	497	208	44	27	110	10	656

Quelle: Statistikamt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Agrarstrukturerhebungen 2003 und 2007, Landwirtschaftszählung 2010

^a dem Jahr 2010 liegen erhöhte Erfassungsgrenzen zu Grunde

Landwirtschaftliche Betriebe und landwirtschaftlich genutzte Fläche in Hamburg nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung 2003, 2007 und 2010^a				
Flächen in ha				
		Jahr		
		2003	2007	2010
Insgesamt	Betriebe	1117	980	776
	Fläche	13736	14015	14334
Ackerbaubetriebe	Betriebe	60	/	62
	Fläche	2417	/	2289
Gartenbaubetriebe	Betriebe	628	545	400
	Fläche	1440	1490	1223
Dauerkulturbetriebe	Betriebe	169	146	127
	Fläche	1818	1803	1732
Futterbaubetriebe	Betriebe	203	188	140
	Fläche	5020	5246	5674
Verbundbetriebe mit mehreren betrieblichen Schwerpunkten	Betriebe	57	62	47
	Fläche	2508.	3330	.

Quelle: Statistikamt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Agrarstrukturerhebungen 2003 und 2007, Landwirtschaftszählung 2010

^a dem Jahr 2010 liegen erhöhte Erfassungsgrenzen zu Grunde

/ = Zahlenwert nicht sicher genug, hochgerechnet weniger als 5000 Fälle

. = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

Subventionen an landwirtschaftliche Betriebe in Hamburg

	2002		2007		2012	
	Anz. Betriebe	Td. EUR	Anz. Betriebe	Td. EUR	Anz. Betriebe	Td. EUR
Direktzahlungen EU						
Gesamt	193	2.154	316	2.945	352	3.693
davon						
<i>juristische Personen</i>	0	0	6	22	11	288
<i>natürliche Personen</i>	193	2.154	310	2.923	341	3.405
Agrarinvestitionen						
Gesamt	141	2.122	121	2.248	80	1.369
davon						
<i>juristische Personen</i>	0	0	0	0	0	0
<i>natürliche Personen</i>	141	2.122	121	2.248	80	1.369
Finanzierungsanteile	<i>EU</i>			1.056		684
	<i>Bund</i>			719		440
	<i>Land</i>		424	473		245
Agrarumweltmaßnahmen						
Gesamt	42	287	42	300	44	593
davon						
<i>juristische Personen</i>	0	0	0	0	0	0
<i>natürliche Personen</i>	42	287	42	300	44	593
Finanzierungsanteile	<i>EU</i>			152		326
	<i>Bund</i>			85		183
	<i>Land</i>		58	63		84
Gesamtförderungen						
Insgesamt	376	4.563	479	5.493	476	5.655
davon						
<i>juristische Personen</i>	0	0	6	22	11	288
Finanzierungsanteile <i>natürliche Personen</i>	376	4.563	473	5.471	465	5.367

Anlage 3

Bodennutzung in Hamburg 2003, 2007 und 2010 in ha									
Jahr	Betriebsfläche insgesamt	davon							
		Landwirtschaftlich genutzte Fläche	davon						
			Ackerland zusammen	Haus- und Nutzgärten	Baum- und Beerenobst einschließlich Nüsse	Baumschulen	Dauergrünland zusammen	Weihnachtsbaumkulturen und andere Dauerkulturen im Freiland	Gebäude- und Hofflächen sowie andere Flächen
2003	15346	13736	5386	8	1503	142	6674	23	1609
2007	15746	14015	5673	7	1490	392	6424	29	1731
2010	15173	14334	5614	19	1495	426	6726	53	839

Anlage 4

Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben einschließlich Gartenbaubetrieben in Hamburg 2003, 2007 und 2010									
Jahr	Landwirtschaftliche Betriebe								Arbeitskräfte insgesamt
	mit Familienar- beitskräfte			mit ständigen Arbeitskräften			Saisonarbeits- kräfte		
			darunter			darunter			
			voll- beschäftigt			voll- beschäftigt			
Be- triebe	Personen gesamt		Be- triebe	Personen gesamt		Be- triebe	Personen	Personen	
2003	1029	2140	1020	240	750	500	300	1340	4230
2007	870	2020	830	250	910	550	290	1200	4100
2010	656	1489	717	256	911	351	247	1271	3671

Der Bereich „Agrarwirtschaft“ ist eine Abteilung innerhalb der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI). Dort sind 69 Personen tätig.

Es ist keine der Stellen nachfolgend benannten Stellen länger als ein Jahr unbesetzt. Ob und ggfs. welche Stellen zukünftig nicht besetzt werden, hängt vom jeweiligen Einzelfall sowie der Situation zum Zeitpunkt des Freiwerdens ab und ist daher nicht vorhersehbar.

Organisationseinheit	Vollzeitstellen	Teilzeitstellen	Unbesetzte Stellen	Bemerkung
Abteilungsleitung	2 Stellen, 2 besetzt	keine	keine	Eine der Vollzeitstellen ist nur in Teilzeit besetzt.
Referat Agrarpolitik, ländlicher Raum	10 Stellen, 10 besetzt	keine	keine	
Referat Planung und Landentwicklung	6 Stellen, 6 besetzt	1 Stelle, 1 besetzt	keine	Eine Vollzeitstelle dient nur als Buchungsgrundlage wegen einer Abordnung zu einer anderen Behörde.
Referat Gartenbau, Land- und Waldwirtschaft	13 Stellen, 13 besetzt	1 Stelle, 1 besetzt	keine (siehe Bemerkung)	Eine Vollzeitstelle ist im Rahmen einer Abordnung besetzt. Zwei der Vollzeitstellen sind nur in Teilzeit besetzt. Eine Person ist zusätzlich tätig, gebucht auf einer Stelle im Referat Pflanzengesundheitskontrolle.
Revierförsterei Alt Erfrade	6 Stellen, 6 besetzt	keine	keine	Davon 2 Ausbildungsstellen.
Referat Pflanzengesundheitskontrolle	18 Stellen, 17 besetzt	1 Stelle, 1 besetzt	1 Stelle, seit 01.08.2012	Ausschreibung der unbesetzten Stelle ist vorgesehen. Eine der besetzten Vollzeitstellen ist Buchungsgrundlage für einen Einsatz im Referat Gartenbau, Land- und Waldwirtschaft.
Referat Pflanzenschutzdienst	11 Stellen, 11 besetzt	keine	keine	Eine der Vollzeitstellen ist nur in Teilzeit besetzt.
Gesamt	66 Stellen, 65 besetzt	3 Stellen, 3 besetzt	1 Stelle	